

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Toetemeyer, Westphal, Dr. Ehmke (Bonn), Bahr, Bindig, Brück, Duve, Gansel, Dr. Glotz, Großmann, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Koschnick, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Renger, Schanz, Dr. Scheer, Schluckebier, Dr. Soell, Stobbe, Dr. Timm, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Wieczorek-Zeul, Wischnewski, Würtz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4170 —

Mitbestimmung im Deutschen Entwicklungsdienst

A. Problem

Im September 1984 hatte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein „Neuordnungskonzept für die Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED)“ vorgelegt, in dem auch eine Änderung der 1972 von den Gesellschaftern beschlossenen „Mitbestimmung im DED“ vorgesehen war. Nach ausführlicher Diskussion wurde dem Verwaltungsrat im Juni 1988 ein auch von den Mitarbeitern des DED als Kompromiß getragenes Modell vorgelegt. Dieser Vorschlag fand bei den Gesellschaftern keine Zustimmung. Statt dessen wurde im Januar 1989 von der Geschäftsführung des DED nach Abstimmung mit den Gesellschaftern der Entwurf einer „Regelung der Partizipation im DED“ vorgelegt. Der Antrag stellt fest, daß diese Regelung von den Mitarbeitern abgelehnt wird und ihre Durchsetzung gegen den Willen der Betroffenen zu Erschütterungen im DED führen und ein schwerer Schlag gegen die personelle Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bedeuten würde.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, den im Juni 1988 dem Verwaltungsrat des DED vorgelegten Neuregelungsentwurf einer

Mitwirkungsordnung zur Grundlage der Entscheidung über eine künftige Mitwirkung im DED zu machen.

Mit Mehrheit im Ausschuß abgelehnt.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 11/4170

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Toetemeyer, Westphal, Dr. Ehmke (Bonn), Bahr, Bindig, Brück, Duve, Gansel, Dr. Glotz, Großmann, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Koschnick, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Renger, Schanz, Dr. Scheer, Schluckebier, Dr. Soell, Stobbe, Dr. Timm, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Wieczorek-Zeul, Wischnewski, Würtz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/4170 — wird abgelehnt.

Bonn, den 30. November 1989

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Feilcke	Toetemeyer
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Feilcke und Toetemeyer

I. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 140. Sitzung am 27. April 1989 den Antrag der Fraktion der SPD „Mitbestimmung im Deutschen Entwicklungsdienst“ (Drucksache 11/4170 vom 10. März 1989) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

In der 49. Sitzung vom 21. Juni 1989 wurde der Antrag zum erstenmal im Ausschuß beraten. Der Ausschuß beschloß, die Beratung im Zusammenhang mit einer nichtöffentlichen Anhörung zum Thema „Die Arbeit des DED“ im Herbst fortzusetzen. Im Anschluß an diese Anhörung wurde der Antrag in der 53. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 18. Oktober 1989 mit Mehrheit abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der SPD verweist auf die 1972 von den Gesellschaftern beschlossene „Mitbestimmung im DED“, die 1980 in den „Grundsätzen und Kriterien für die Arbeit des DED“ verankert worden war. Darin hieß es u. a.: „Die Arbeitsleistung des DED ist vor allem Resultat des Einsatzes seiner Mitarbeiter. Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität dieser Arbeit und dafür, daß die Mitarbeiter den DED mittragen können, ist die Mitbestimmung der Entwicklungshelfer und anderer Mitarbeitergruppen. Durch die Mitbestimmung haben die Entwicklungshelfer am Entscheidungsprozeß teil und bringen in ihn ihren Sachverstand ein.“

Im September 1984 hatte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein „Neuordnungskonzept für die Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED)“ vorgelegt, in dem auch eine Änderung der Mitbestimmungsregelung von 1972 vorgesehen war.

Im Jahre 1986 wurde der „Entwurf einer Mitwirkungsordnung für den DED“ vorgelegt, der zu einem Kompromißpapier, das auch von den Mitarbeitern des DED getragen wurde, führte, und das im Juni 1988 dem Verwaltungsrat vorgelegt wurde. Dieser Vorschlag fand bei den Gesellschaftern keine Zustimmung.

Im Januar 1989 wurde von der Geschäftsführung des DED nach Abstimmung mit den Gesellschaftern der Entwurf einer „Regelung der Partizipation im DED“ vorgelegt. Diese Regelung wird von den Mitarbeitern abgelehnt.

Nach Ansicht der Antragsteller würde die Durchsetzung dieser Regelung gegen den Willen der Betroffenen zu Erschütterungen im DED führen und ein schwerer Schlag gegen die personelle Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sein.

Der Antrag fordert daher von der Bundesregierung:

- Festhalten an den 1980 beschlossenen „Grundsätzen und Kriterien für die Arbeit des DED“;
- keine Beschneidung der sich in der Vergangenheit als sinnvoll bewährten Aktivitäten der Mitwirkung der Mitarbeiter des DED;
- den im Juni 1988 dem Verwaltungsrat des DED vorgelegten Neuregelungsentwurf einer Mitwirkungsordnung zur Grundlage der Entscheidung über eine künftige Mitwirkung im DED zu machen;
- Berichterstattung über die Durchführung dieser Beschlüsse an den Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1989.

III. Beratungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die erste Beratung des Antrags der SPD erfolgte in der 49. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 21. Juni 1989. Im Vorfeld der Beratungen hatten sich eine Reihe von aktiven und künftigen DED-Entwicklungshelferinnen und -helfern bzw. verschiedene Gremien der Entwicklungshelferinnen und -helfer als auch die Geschäftsführung an den Ausschuß gewandt, um ihre Positionen zu der neuen Partizipationsregelung im DED, die zum 1. April 1989 von den Gesellschaftern in Kraft gesetzt worden war, darzulegen. Von den Entwicklungshelferinnen und -helfern wurde die neue Regelung abgelehnt, während die Geschäftsführung die Neuordnung verteidigte.

In der Beratung wird von seiten der Fraktion der SPD darauf hingewiesen, daß die Mitwirkungsfrage für viele Entwicklungshelferinnen und -helfer das „Herzstück“ des DED sei. Daher habe auch der Plan einer Änderung der bestehenden Regelung heftige Diskussionen ausgelöst. Die alte Regelung von 1972 sei ohne Zweifel verbesserungsbedürftig gewesen. Der schließlich erarbeitete Kompromiß sei aber im Juni 1988 von den Gesellschaftern des DED verworfen worden. Danach sei eine Regelung in Kraft gesetzt worden, die ohne Mitwirkung der Entwicklungshelferinnen und -helfer zustande gekommen sei. Durch dieses Verfahren sei viel Vertrauen zerstört worden, was sich teilweise in Boykott-Aktionen von DED-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern äußere.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wird die Verweigerungshaltung von Entwicklungshelferinnen und -helfern kritisiert. Ebenfalls wird die Haltung der Fraktion der SPD kritisiert, die erst im DED-Verwaltungsrat mitarbeite und bei Entscheidungen unterliege, um dann diese Entscheidungen im Parlament

umzustürzen versuche. Von beiden Koalitionsfraktionen wird der Antrag der SPD abgelehnt.

Von seiten der Bundesregierung wird auf die langjährige Diskussion zu diesem Thema verwiesen. Auch habe es im Juni 1988 kein Kompromißpapier gegeben, sondern nur ein Angebot für eine Neuregelung der Mitwirkung im DED, das der Verwaltungsrat nicht akzeptiert habe.

Die Fraktion der SPD schlägt vor, das Thema nochmals in einer nichtöffentlichen Anhörung mit Vertretern der Geschäftsführung und Entwicklungshelferinnen und -helfern zu behandeln. Dieser Vorschlag wird von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Der Ausschuß einigt sich darauf, eine nichtöffentliche Anhörung zum Thema „Die Arbeit des DED“ durchzuführen.

In der 53. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 18. Oktober 1989 wird die nichtöffentliche Anhörung zum Thema „Die Arbeit des DED“ durchgeführt. Als Sachverständige sind anwesend:

- Manfred Sollich, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates;
- Lothar Beblo, Vertreter der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verwaltungsrat;
- Dr. Wolf Bumanowski, Vertreter der Entwicklungshelfer/innen im Verwaltungsrat;
- Frau Beate Müller-Grunewald, Vertreterin der Entwicklungshelfer/innen im Verwaltungsrat;
- Dr. Günther Oldenbruch, Mitglied des Verwaltungsrates;
- Dr. Hans-Dietrich Pallmann, Hauptgeschäftsführer des DED;
- Willi Erl, Geschäftsführer des DED.

Von seiten der Gesellschafter wird argumentiert, daß entsprechend den geltenden Regeln und nach einer breiten Diskussion die neue Partizipationsregelung verabschiedet worden sei. Außerdem seien die Unterschiede zwischen der alten und der neuen Regelung nicht so gravierend, daß die jetzigen Reaktionen der Entwicklungshelferinnen und -helfer gerechtfertigt seien.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, daß der Stellenwert der Mitwirkung innerhalb des DED sehr hoch sei und sich gegenüber früher nicht verändert habe. Auch bleibe es dabei, daß Beschlüsse der Mitwirkungsorgane — wie früher — nur Empfehlungs-

charakter hätten. Ausführlich wird die Vorgeschichte dargestellt, die der Neuregelung vorausging.

Der Boykott von etwa zwei Dritteln der Entwicklungshelferinnen und -helfer aufgrund der Neuregelung bedeute nach Ansicht der Geschäftsführung eine gewisse Beeinträchtigung der Arbeit des DED. Sie rechne allerdings damit, daß die meisten Helferinnen und Helfer in den nächsten Jahren die neue Partizipationsregelung akzeptieren und praktizieren würden. Der Boykott erfolge aber vielfach nicht aufgrund einer inhaltlichen Ablehnung der neuen Regelung, sondern aus einem Solidaritätsempfinden und einem übertriebenen Gruppenzwang heraus.

Die Geschäftsführung gibt zu, daß es nach der Zurückweisung des Kompromisses vom Juni 1988 keine weiteren Verhandlungen mit den Gremien der Entwicklungshelferinnen und -helfer mehr gegeben habe. Sie betont aber, daß die wesentlichen Bestimmungen des „Juni-Kompromisses“ in die neue Regelung eingegangen seien. Sie stellt dar, daß durch die Neuregelung die Verantwortlichkeit der Geschäftsführung gestärkt worden sei. Der „Etikettenschwindel“ mit dem Begriff „Mitbestimmung“ sei beseitigt worden. Nach einem langen Diskussionsprozeß sei die neue Regelung der alten inhaltlich insgesamt sehr ähnlich geblieben.

Von seiten der Vertreter der Entwicklungshelferinnen und -helfer im Verwaltungsrat wird betont, daß die Mitbestimmungsregelungen innerhalb des DED bis auf den heutigen Tag einen zentralen Stellenwert darstellen. Aus diesem Grunde werde die neue Partizipationsregelung ganz überwiegend abgelehnt. Die Folge sei kein Boykott der Arbeit, sondern ein „Dienst nach Vertrag“. Arbeiten, die früher von den Helferinnen und -helfern freiwillig geleistet worden seien, würden jetzt nach Änderung der Entwicklungshelferordnung unter Berufung auf den Dienstvertrag verlangt. Von den meisten Entwicklungshelferinnen und -helfern würden die Regelungen der neuen Partizipationsordnung nicht angenommen und nicht praktiziert.

Der Vertreter der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verwaltungsrat konstatiert einen erheblichen Vertrauensschwund, den Verwaltungsrat und Geschäftsleitung erlitten hätten. Wenn hundert Prozent der Entwicklungshelferinnen und -helfer gegen eine Regelung seien, die sich inhaltlich kaum von der früheren Regelung unterscheide, dann könne dieser Widerstand nur auf das praktizierte Verfahren zurückzuführen sein. Dieser Darstellung widerspricht die Geschäftsführung.

Bonn, den 30. November 1989

Fellcke Toetemeyer

Berichterstatte

